



Sicherheitsempfehlung Nr. 460

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	11.12.2012
Nummer Schlussbericht	2162
Sicherheitsdefizit	Am Samstag, den 12. März 2011 um 14:26 UTC, startete das Flugzeug N8KR vom Flughafen Annecy gemäss Flugregel "Z" nach Mainz-Finthen in Deutschland unter VFR. Die Anflugkontrolle von Chambéry übergab N8KR am Rand der TMA Genf direkt dem Fluginformationsdienst. Gleichzeitig übergab die Anflugkontrolle von Genf N994GP, unter IFR auf FL 80, an die Kontrollfrequenz von Chambéry, 15 NM vor dem Übergabepunkt. N8KR erhielt vom Fluginformationsdienst die Anweisung zum Sinkflug und wurde auf den Gegenverkehr hingewiesen. Chambéry Approach gab wesentliche Verkehrsinformationen an N994GP, ohne weitere Anweisungen. Das Fehlen spezifischer IFR-Übergabeverfahren führte zu einer gefährlichen Annäherung von 0.3 NM in der horizontalen Ebene und 335 ft in der vertikalen Ebene
Sicherheitsempfehlung	Das Bundesamt für Zivilluftfahrt sollte das Abkommen zwischen Genf und Chambéry vervollständigen, insbesondere in Bezug auf die Abflüge unter Flugplan "Z".
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt; BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	Für das BAZL ist die vorliegende Sicherheitsempfehlung erledigt und kann abgeschlossen werden, weil die Air Traffic Management Verfahren klar geregelt sind. Der Vorfall selbst wird als Einzelfall taxiert.
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	<u>Final report</u> <u>Rapport final</u>